

An die Belper Vereine, die politischen Parteien der Gemeinde Belp und vereinsähnliche Organisationen

Belp, 11. Januar 2019 / sn

- **Reglement über die Benützung gemeindeeigener Anlagen, Räume und Einrichtungen (Benützungsreglement) und Tarif / Umsetzung der «Belper Vereinsinitiative»**
- **Neues Reservationstool auf der Website der Gemeinde**

Sehr geehrte Damen und Herren

Bereits ist einige Zeit vergangen, seit die eingesetzte Spezialkommission das obgenannte Benützungsreglement ausgearbeitet hat. An der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2018 wurde dieses Reglement nun genehmigt und ist per 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Was bedeutet das für die Vereine, die politischen Parteien und vereinsähnlichen Organisationen, welche die Anlagen, Räume und Einrichtungen der Gemeinde Belp benützen wollen und keinen dauernden Miet- oder Pachtvertrag haben?

Grundsätzlich ändert sich an der seit über 30 Jahren bewährten Praxis nichts!

Die Benützung der gemeindeeigenen Infrastruktur ist wie bisher für Belper Vereine und politische Parteien von Belp kostenlos. Einzige Ausnahme bilden der Gewölbekeller im Dorfzentrum und der Schlosskeller, die beide wie bis anhin gebührenpflichtig bleiben.

Neu gibt es eine **Liste** der vom Entgelt befreiten Vereine, Parteien und weiteren vereinsähnlichen Organisationen. Diese Liste wird von der Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission (LFSK) geführt und periodisch überprüft.

Um auf die Liste aufgenommen zu werden, müssen gemäss Art. 12 des Benützungsreglements folgende Kriterien erfüllt sein:

"Vereine und politische Parteien mit Sitz in Belp schulden für die Benützung der Anlagen, Räume und Einrichtungen kein Entgelt, wenn sie

- a. nicht gewinnorientiert sind,*
- b. über öffentlich zugängliche Statuten verfügen,*
- c. die Mitgliedschaft nicht zum Vornherein auf einen bestimmten Personenkreis beschränken und*
- d. den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Belp haben und für die Gemeinde einen Mehrwert schaffen."*

Die LFSK kann vereinsähnliche Organisationen den Vereinen und Parteien gleichstellen, sofern diese die obgenannten Kriterien erfüllen.

Was muss unternommen werden, falls Sie die Infrastruktur der Gemeinde kostenlos benützen und auf die Liste aufgenommen werden wollen?

Dazu benötigt die LFSK ein kleines Gesuch mit sachdienlichen Unterlagen, damit die Überprüfung der erwähnten Kriterien vorgenommen werden kann. Sachdienliche Unterlagen sind insbesondere

- Statuten
- Mitgliederliste mit Personalien und Mitgliederstatus (Aktive / Junioren / Senioren)
- Jahresrechnung und Budget
- Jahresprogramm / Tätigkeitsbericht
- Trainings- oder Übungszeiten

Bitte reichen Sie das Gesuch und die Unterlagen möglichst in elektronischer Form bei der LFSK ein (Anschrift siehe oben). Je besser Sie uns dokumentieren, umso einfacher kann die Beurteilung durchgeführt werden. Sie ersparen sich und uns damit zusätzlichen Mehraufwand.

Zu beachten gilt, dass eine **Übergangsfrist bis zum 30. April 2019** läuft. Allen Vereinen, Parteien und Organisationen, die bis zu diesem Zeitpunkt kein Gesuch eingereicht haben, wird die künftige Benützung in Rechnung gestellt werden. Selbstverständlich kann aber auch nach diesem Termin jederzeit ein Gesuch um unentgeltliche Benützung eingereicht werden.

Zurzeit werden auf Mietverträgen ab dem 1. Januar 2019 Mietgebühren aufgeführt. Sobald die Gesuchsteller auf die Liste aufgenommen werden, können die Gebühren erlassen werden. Ab Juli 2019 beginnen wir mit der Verrechnung.

Das Benützungsreglement inkl. Verordnung und Tarif finden Sie auf unserer Homepage www.belp.ch/de/tor/objekte.

Neues Reservationstool

Gerne weisen wir Sie bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass der permanente Belegungsplan seit einiger Zeit nicht mehr automatisch erneuert wird. Dies betrifft vor allem die Turnhallenbenützer, welche regelmässig die Hallenplätze belegen.

Neu müssen auch wiederkehrende Reservationen jedes Jahr selbständig erneuert werden. Dafür steht seit Juli 2018 unser neues, benutzerfreundliches Reservationstool auf www.belp.ch zur Verfügung. Unter Verwaltung > Raumreservierungen > Reservationen gelangen Sie zum notwendigen Login. Die meisten von Ihnen haben bereits regen Gebrauch gemacht. Was gelegentlich noch zu Problemen führt, ist die **Erfassung von mehreren Tagen oder Serien**. Dazu ein hilfreicher Tipp:

Möchten Sie mehrere Tage reservieren, benutzen Sie unbedingt den Button «Serientyp erfassen». So müssen Sie lediglich den Anfang und das Ende der Reservation eingeben. Serienreservierungen können wöchentlich oder monatlich erfasst und mit dem Button «Serientyp bearbeiten» jederzeit wieder angepasst werden.

Falls Probleme oder Unklarheiten bei der Erfassung der Reservationen entstehen, melden Sie sich ungeniert bei der zuständigen Kathrin Gasser, Tel. 031 818 22 23 (Montag und Freitag ganzer Tag und Donnerstagnachmittag anwesend). Sie hilft Ihnen gerne weiter.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen dienen zu können. Für Ihr grosses Engagement und die vielen ehrenamtlich geleisteten Stunden zugunsten unserer Belper Bevölkerung danken wir Ihnen bestens. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

LIEGENSCHAFTS-, FREIZEIT- UND SPORTKOMMISSION

Der Präsident:

Stefan Neuenschwander

Der Sekretär:

Erich Hönger